



Laborordnung

Die folgende Laborordnung enthält wichtige Regeln und Hinweise für die Nutzung der Labore des FB 2 im Haus 6B. Für die Fachlabore gelten darüber hinaus noch gesonderte Regelungen, die jeweils in den Laboren aushängen. Grundsätzlich gilt die gültige Hausordnung der HWR Berlin.

Allgemeine Regeln für die Nutzung der Labore des Fachbereichs 2 der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

1. Das Essen und Trinken ist in den Laboren aus sicherheitstechnischen und hygienischen Gründen grundsätzlich nicht gestattet.
2. Die Hard- und Softwarekonfigurationen (einschließlich der Verkabelung der PC's) dürfen grundsätzlich nur von den dazu befugten Personen verändert werden. Das sind in der Regel der/die Laboringenieur/in. Einrichtungsgegenstände (Stühle, Tische usw.) sind in den Räumen zu belassen.
3. Bei Auftreten von Geräte- oder Softwarestörungen sind diese unverzüglich unter Angabe des Gerätes und der Störungsart dem/der zuständigen Laboringenieur/in zu melden. Viren oder Virenverdacht sind ebenfalls zu melden. Schriftliche Nachrichten können bei dem/der Laboringenieur/in oder im Büro der jeweiligen FR abgegeben werden.
4. Der rote NOT-AUS-Taster neben der Tür darf nur im Notfall betätigt werden, um die Stromzufuhr im jeweiligen Labor zu unterbrechen.
5. Der Sicherungskasten in den Laboren darf nur von dem/der Laboringenieur/in und befugten Personen geöffnet werden.
6. Nach Beendigung der Lehrveranstaltungen bzw. der Laborübungen sind alle PC's herunterzufahren, die Fenster zu schließen und ggf. die Rollos hochzufahren. Die Beamer sind nach Abkühlung auszuschalten. Das Licht ist zu löschen und die Tür zu verschließen. Die Kontrolle dieser Maßnahmen erfolgt durch die Dozent/innen.
7. Das Kopieren der auf den Rechnern installierten Software ist nicht gestattet. Außerdem ist es grundsätzlich nicht erlaubt, private Programme - auch keine Share- oder Freeware - auf die Rechner zu kopieren, zu installieren, im Netz zu verbreiten und aus dem Netz oder von externen Datenträgern am lokalen PC zu starten. Ausnahmen von dieser Regel können bei dem/der Laboringenieur/in beantragt werden.

8. Persönliche Daten von Übungen oder Versuchen sind grundsätzlich auf externen Medien zu sichern. Für persönliche Daten, die auf den Festplatten der Arbeitsplätze oder der Netzwerkserver abgelegt werden, übernimmt die HWR Berlin keine Haftung. Ausnahmen hiervon, z.B. bei Studienarbeiten, sind mit dem/der Laboringenieur/in abzustimmen und gelten nur bei schriftlicher Bestätigung.
9. Für die Nutzung des Internets gilt:
 - 9.1. Das Internet und sämtliche dort zugänglichen Dienste und Dateien dürfen nur für Studienzwecke genutzt werden.
 - 9.2. Es ist verboten, Vertragsverhältnisse im Namen der HWR Berlin, FB 2 einzugehen oder kostenpflichtige Dienste zu nutzen.
 - 9.3. Es ist verboten, sich Zugang zu Informationen aus dem Internet zu verschaffen, die den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland widersprechen. Dies gilt beispielsweise für Webseiten mit gewaltverherrlichendem und nationalsozialistischem Inhalt. Es ist weiterhin verboten, auf Webseiten mit pornografischem Inhalt zuzugreifen.
10. Hard- oder Software Diebstahl, das mutwillige Zerstören von Geräten oder Einrichtungsgegenständen und das bewusste Installieren von Computerviren werden zur Anzeige gebracht.
11. Wer wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Laborordnung verstößt, kann von der Benutzung der Labore zeitweilig oder auf Dauer ausgeschlossen werden.

Erlassen:

Prof. Kurzawa
Dekan
Fachbereich 2

15.07.2024